


Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger

Firma, Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
	E-Mail

Stadt Erkrath
 Fachbereich Finanzen • Wirtschaftsförderung • IT
 Abteilung Abgaben • Forderungen
 Bahnstraße 16
 40699 Erkrath

Bei Rückfragen:

 (0211) 2407-2203
 -2205

Abgabefrist:

Bis zum 7. Werktag eines Monats für den Vormonat.
 Die Erklärung ist im Original einzureichen (kein Telefax oder Kopie)!

Kassenzeichen:

5	1	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Vergnügungssteuererklärung für den Monat

über die im Erkrather Stadtgebiet im Vormonat aufgestellten Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparate.

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Spieleinsatz lt. Kontrollmodul	Steuersatz	Vergnügungssteuer in Euro
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen		Euro	5,5 v. H. mindestens 50,00 Euro	Euro
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten u. ä.		Euro	5,5 v. H. mindestens 30,00 Euro	Euro
Sonstige Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit			70,00 Euro	Euro
Sonstige Apparate in Gaststätten u. ä. ohne Gewinnmöglichkeit			30,00 Euro	Euro
Personalcomputer ohne Multimediaausstattung			10,00 Euro	Euro
Personalcomputer mit Multimediaausstattung			15,00 Euro	Euro
Gewaltspiele/ Gewaltspielgeräte			500,00 Euro	Euro
Zu entrichtende Vergnügungssteuer				Euro

Rechtsgrundlage: Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkrath vom 30.10.2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 22.11.2016.

Auf die Erteilung eines Vergnügungssteuerbescheides wird verzichtet, wenn die Vergnügungssteuer in der selbst berechneten Höhe festgesetzt wird.

Die Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit errechnet sich gemäß § 7 der Vergnügungssteuersatzung. Die Zählwerkausdrucke sind beigelegt. Die Steuer für sonstige Apparate errechnet sich anhand der Anzahl der aufgestellten Geräte (s. Anlagen).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erkrath

Postfachanschrift: Postfach 11 54, 40671 Erkrath; Hausanschrift: Bahnstraße 16, 40699 Erkrath

einzu legen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@erkrath.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@erkrath.de-mail.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Auch bei eingelegtem Widerspruch sind Zahlungen dennoch fristgerecht fällig; es zählt der Tag des Zahlungseingangs auf dem städtischen Konto. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Annahme der Vergnügungssteuererklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 KAG in Verbindung mit §§ 164, 168 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Zahlung

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum 7. Werktag des folgenden Monats unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadtkasse Erkrath zu zahlen.

Bankverbindung der Stadt Erkrath

Kreissparkasse Düsseldorf

IBAN: DE78 3015 0200 0003 4000 25

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Telefon-Nr.)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift
